

Zeitschrift: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Solothurn
Band: 26 (1953)

Artikel: Hundert Jahre Historischer Verein des Kantons Solothurn 1853-1953
Autor: Appenzeller, Gotthold
Kapitel: 6: Organisatorisches
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-323787>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

benamt zu schaffen; er kann aber auch das Spezialamt eines besondern Staatsarchivars schaffen. Der Regierungsrat stimmte dem Bericht und Antrag unterm 14. Dezember 1918 zu und beschloss: «Auf 1. Januar 1919 wird vorbehältlich der Kreditgenehmigung durch den Kantonsrat die Stelle eines Staatsarchivars des Kantons Solothurn geschaffen». Am 14. Januar 1919 wählte der Regierungsrat mit Amtsantritt auf 1. März zum Staatsarchivar: Dr. Johannes Kälin in Solothurn.

6. Organisatorisches

a) Statuten.

Die ersten Statuten stammen vom 6. Juli 1853 und haben folgenden Wortlaut:

«*Verein solothurnischer Geschichtsfreunde.*

Grundlagen:

1. Es besteht ein Verein solothurnischer Geschichtsfreunde.
2. Aufgabe des Vereins ist die Förderung der Geschichts- und Altertumskunde, besonders des Kantons Solothurn und seiner Umgebung, namentlich auch des alten Bistums Basel.
3. Zu diesem Zwecke sind die historischen Quellen und Denkmäler aufzusuchen und zu durchforschen, als: die alten Urkunden, Jahrzeitbücher, Chroniken, Gerichtsmanuale, gleichzeitige Privatberichte und Korrespondenzen – in Archiven, Bibliotheken, Gemeinde- und Kirchenladen und Partikularsammlungen.
4. Die Ergebnisse der Forschungen können nach Gutfinden des Vereins veröffentlicht werden – in einer Vereinsschrift, in zwanglosen Heften.
5. Der Verein besteht aus wirklichen Mitgliedern und aus Ehren- und korrespondierenden Mitgliedern.
6. Derselbe wählt auf zwei Jahre einen leitenden Ausschuss von drei Mitgliedern und bezeichnet unter denselben einen Vorstand und den Schreiber; im Verhinderungsfalle des Vorstandes vertritt das zweite Mitglied dessen Stelle.
7. Der Ausschuss besorgt die laufenden Geschäfte des Vereines und gibt diesem Bericht.

8. Zur Bildung einer nötigen Vereinskasse zahlt jedes Mitglied drei Franken Eintrittsgebühr und dann jährlich ebenso viel als Beitrag.
9. Der Verein besammelt sich ordentlicherweise zweimal des Jahres, im Frühjahr und im Herbst, und dann so oft, als der leitende Ausschuss es für nötig erachtet.
10. Der Hauptversammlung kommt zu: a) Die Einvernahme der Berichte des Ausschusses; b) Abnahme der Jahresrechnung; c) Abstimmen über Aufnahme neuer Mitglieder; d) überhaupt Beratung und Verfügung über alles, was in den Bericht des Vereins gehört.

Obige Grundlagen wurden in der constituerenden Versammlung auf dem Rathause den 6. Juli 1853 beraten und in dieser Fassung angenommen.»

Diese ersten Statuten wurden nie gedruckt, sondern liegen nur im Manuskript vor. Bis zum Jahre 1929 bestand der Verein also ohne richtige gesetzliche Grundlage. Während dieser 76 Jahre machte sich das Fehlen festgelegter Bestimmungen kaum bemerkbar. Da der Verein nun aber vermehrte Aufgaben auf sich nahm und der Öffentlichkeit dadurch auch bekannt wurde, vor allem auch durch das Erscheinen des «Jahrbuchs für solothurnische Geschichte», liess sich eine Beschlussfassung über *Statuten* nicht mehr umgehen, die vom Verein am 22. März 1929 angenommen wurden. Sie enthielten die Bestimmungen über Zweck, Tätigkeit, Vorstand, Mitglieder, Jahresbeitrag, Sitzungen, Archiv, Auflösung und Rechtsdomizil des Vereins.

Die heute geltenden Statuten stammen vom 14. Dezember 1934 und sind mit geringfügigen redaktionellen Änderungen eine Bestätigung derjenigen von 1929.

1. Zweck.

Der Historische Verein, in der Absicht, in der Bevölkerung das Verständnis für die Vergangenheit zu wecken, pflegt und fördert die Erforschung und Darstellung der solothurnischen Geschichte, sowie die Altertumskunde. Er beschäftigt sich auch, in Verbindung mit der kantonalen Altertümernkommission, mit der Erhaltung und Sicherung der im Gebiete des Kantons befindlichen Altertümer und historischen Kunstdenkmäler.

TAFEL VIII



FERDINAND VON ARX

1842-1931

2. Tätigkeit.

Um diesen Zweck zu erreichen, veranstaltet der Verein Vorträge und Vorweisungen, Führungen durch Bibliotheken und Museen, Ausgrabungen etc. Er gibt jährlich eine ordentliche Publikation («Jahrbuch für solothurnische Geschichte») heraus, für deren Redaktion er eine ständige Kommission ernennt.

3. Vorstand.

An der Spitze des Vereins steht ein Vorstand von sieben bis elf Mitgliedern, die jeweilen wieder wählbar sind. Präsident, Vizepräsident, Aktuar und Kassier bilden den engern Arbeitsausschuss.

4. Mitglieder.

Der Verein besteht aus

- a) Einzelmitgliedern,
- b) Kollektivmitgliedern (Vereine, Bibliotheken, Behörden, Firmen etc.),
- c) Ehrenmitgliedern.

Anmeldungen für den Eintritt in den Verein sind entweder direkt oder durch ein Mitglied an den Vorstand zu richten. Die Aufnahme erfolgt in einer ordentlichen Sitzung des Vereins.

Der Austritt erfolgt durch schriftliche Anzeige an den Präsidenten. *Austrittserklärungen, die nach dem 30. Juni abgegeben werden, werden erst für das folgende Jahr wirksam.*

Die Ernennung von Ehrenmitgliedern erfolgt auf Vorschlag des Vorstandes in einer ordentlichen Sitzung.

5. Jahresbeitrag.

Der Jahresbeitrag beträgt für Einzelmitglieder Fr. 5.—, für Kollektivmitglieder Fr. 10.—.

Lebenslängliche Mitgliedschaft kann erworben werden durch eine einmalige Zahlung von Fr. 100.—.

Dafür erhalten die Mitglieder je ein Exemplar des «Jahrbuchs für solothurnische Geschichte» unentgeltlich.

6. Sitzungen.

Das Vereinsjahr fällt mit dem Kalenderjahr zusammen; die erste Sitzung nach Neujahr gilt in der Regel als Hauptversammlung. An dieser sind der Jahresbericht und die Jahresrechnung abzulegen und die Wahl des Präsidenten, des Vizepräsidenten, des Aktuars, des Kassiers und der übrigen Vorstandsmitglieder, ferner des Präsidenten und der Mitglieder der Redaktionskommission, sowie anderer ständiger Kommissionen und der Rechnungsrevisoren vorzunehmen.

Alljährlich findet eine Versammlung ausserhalb der Stadt Solothurn statt.

7. Archiv.

Das Vereinsarchiv, enthaltend die Protokolle, Rechnungen und andere Akten, sowie die eigenen Publikationen, wird auf der Zentralbibliothek aufbewahrt und verwaltet.

8. Auflösung des Vereins.

Die Auflösung des Vereins kann jederzeit beschlossen werden an einer Versammlung, zu der sämtliche Mitglieder unter Angabe des Traktandums einzuladen sind. Zeit und Ort dieser Versammlung sind so zu wählen, dass den Mitgliedern des ganzen Kantons die Teilnahme möglich ist. Ein Auflösungsbeschluss erfolgt durch Zweidrittelsmehrheit der an dieser Versammlung anwesenden und an der Abstimmung sich beteiligenden Mitglieder.

Im Falle der Auflösung des Vereins gehen dessen Archiv und das Barvermögen zur Verwaltung an den Kanton Solothurn über. Dieser hat es gesondert zu verwalten und seinem Zweck zu erhalten. Sofern ein neuer Verein mit ähnlichen Zwecken entsteht, sind ihm Archiv und Barvermögen als Eigentum auszuhändigen.

9. Rechtsdomizil.

Das Rechtsdomizil des Vereins ist Solothurn. Die rechtsverbindliche Unterschrift führen der Präsident und der Aktuar kollektiv.

10.

Die vorstehenden revidierten Statuten sind durch die Vereinsversammlung vom 14. Dezember 1934 angenommen worden und treten sofort in Kraft. Sie ersetzen die Statuten vom 22. März 1929.

*b) Die Vereinsleitung: Präsidenten, Vizepräsidenten, Kassiere, Aktuare,
Ehrenpräsidenten und Ehrenmitglieder.*

Präsidenten:

P. Urban Winistorfer	1853–1859
Dr. Friedrich Fiala, Seminardirektor und Dompropst	1859–1887
Joseph Ignaz Amiet, Staatsschreiber	1887–1888
Dr. Martin Gisi, Professor	1888–1896
Ferdinand von Arx, Professor	1896–1905
Dr. Eugen Tatarinoff, Professor	1905–1914
Wilfried Walker, Oberrichter	1914–1916
Dr. Hermann Büchi, Professor	1917–1919
Dr. Eugen Tatarinoff, Professor	1920–1933
Dr. Stephan Pinösch, Professor	1934–1949
Dr. Bruno Amiet, Professor	Seit 1949

Vizepräsidenten:

Joseph Ignaz Amiet, Staatsschreiber	1871–1887
Dr. Martin Gisi, Professor	1887–1889
Ferdinand von Arx, Professor	1889–1896
Dr. Martin Gisi, Professor	1896–1908
Ferdinand von Arx, Professor	1908–1914
Dr. Ferdinand Schubiger, Arzt	1914–1916
Dr. Johannes Kälin, Staatsarchivar	1916–1917
Gaston von Sury-Bussy, Major	1917–1933
Dr. Johannes Kälin, Staatsarchivar	1934–1948
Dr. Bruno Amiet, Professor	1948–1949
Dr. Stephan Pinösch, Professor	1949–1950
Dr. Ambros Kocher, Staatsarchivar	Seit 1951

Aktuare:

Joseph Ignaz Amiet, Staatsschreiber	1853–1871
Ludwig Glutz-Hartmann, Stadtbibliothekar	1871–1880
Wilhelm Rust, Stadtschreiber	1880–1881
Hermann Müller, Institutslehrer	1881–1882
Wilhelm Rust, Stadtschreiber	1882–1884
Ferdinand von Arx, Professor	1884–1886
Dr. Arnold Amiet, Oberrichter	1886–1890
Dr. Konrad Meisterhans, Professor	1890–1894

Dr. Eugen Tatarinoff, Professor	1894–1905
Dr. Emil Misteli, Professor	1905–1908
Gerhard Bühler, Professor	1908–1911
Dr. Gustav Adolf Lechner, Staatsschreiber	1911–1914
Dr. Hermann Büchi, Professor	1915–1916
Dr. Johannes Kälin, Staatsarchivar	1917–1928
Dr. Stephan Pinösch, Professor	1929–1933
Gotthold Appenzeller, Pfarrer	Seit 1934

Dazu als Protokollführer:

Dr. Bruno Amiet, Professor	1939–1947
Dr. Hans Sigrist, Adjunkt	Seit 1948

Kassiere:

Franz Krutter, Oberrichter	1853–1871
Ludwig Glutz-Härtmann, Stadtbibliothekar	1871–1886
Wilhelm Rust, Stadtschreiber	1886–1895
Dr. Arnold Amiet, Oberrichter	1896–1900
Albert Glutz-von Sury, Privatier	1900–1909
Dr. Hans Langner, Tierarzt	1909–1922
Leo Walker, Kaufmann	1923–1933
Julius Simmen, Amtsrichter	1934–1937
Robert Zeltner, Bibliothekssekretär	Seit 1938

Als Ehrenpräsidenten wurden gewählt:

Dr. Friedrich Fiala	1887–1888
Joseph Ignaz Amiet	1889–1895

Ehrenmitglieder:

Im ältesten Verzeichnis aus den ersten Jahren des Vereins wird unterschieden zwischen:

Ehrenmitgliedern:

Eutychius Kopp, Professor, Luzern.
 Gerold Meyer von Knonau, Staatsarchivar, Zürich.
 Franz B. Pfeiffer, Bibliothekar, Stuttgart.
 Joh. Ludwig von Wurstemberger, Oberst, Bern.

und korrespondierenden Mitgliedern:

- Bernhard Rud. Fetscherin, alt-Regierungsrat, Bern.
 Dr. Adolf Burckhardt, Kriminalgerichtspräsident, Basel.
 Dr. Hermann von Liebenau, Luzern.
 Dr. Georg von Wyss, Professor, Zürich.
 Ferdinand Keller, Archäologe, Zürich.
 Albert Jahn, eidgenössischer Archivadjunkt, Bern.
 Aug. Quiquerez, Mineninspektor, Delsberg.
 Pfarrer Meinrad Meyer in Freiburg.
 Joseph Trouillat, Archivar, Pruntrut.
 Professor Heinrich Kurz, Aarau.
 Gustav Karl Ferdinand von Bonstetten, Archäologe, Bern.
 Dr. Wilhelm Vischer, Professor, Basel.
- 1929: Ferdinand von Arx, Professor, Solothurn.
 Ferdinand Eggenschwiler, alt-Lehrer, Zuchwil.
 Dr. Johannes Mösch, Pfarrer, Oberdorf.
 Dr. Walter Merz, Oberrichter, Aarau.
- 1934: Dr. Eugen Tatarinoff, Professor, Solothurn.
 1938: Dr. Hugo Dietschi, Ständerat, Olten.
 1940: Walter von Arx, Bundesbeamter, Bern.
 1941: Dr. Eduard Häfliger, Professor, Olten.
 1949: Dr. Stephan Pinösch, Professor, Solothurn.
 1952: Gotthold Appenzeller, alt-Pfarrer, Solothurn.

c) Mitgliederbewegung.

Das erste, wohl aus dem Jahre 1855 stammende Verzeichnis erwähnt 14 Mitglieder, 1860 sind es ca. 25. Dann lassen uns die Nachrichten im Stich bis zum Jahre 1881, da 46 Mitglieder gemeldet werden. Eine Werbeaktion führte dem Verein neue Mitglieder zu, so dass für die folgenden Jahre folgende Zahlen vorliegen:

1883:	in der Stadt	50,	auswärtige	Mitglieder	41,	total	91	
1887:	„	„	56,	„	„	30,	„	86
1891:	„	„	38,	„	„	50,	„	88
1902:	„	„	38,	„	„	48,	„	86
1927:	„	„	—,	„	„	—,	„	143
1928:	„	„	64,	„	„	91,	„	155
1932:	„	„	—,	„	„	—,	„	260

Dann setzten verschiedene Aktionen der hiezu eingesetzten Propagandakommission ein, an deren Spitze nacheinander Dr. B. Amiet, Lehrer Max Schilt und Frau Adele Tatarinoff-Eggenschwiler standen. So konnten in den Sitzungen vom 17. November und 15. Dezember 1933 74 und 51 Aufnahmen vollzogen werden. Am 27. Mai und 9. November 1934 traten 82 und 143 neue Mitglieder dem Verein bei, insgesamt 296 Personen. Am 26. Mai und 15. November 1935 werden 89 und 61 Namen verlesen, so dass für diese Jahre die Zahlen lauten:

1934:	688	Mitglieder
1935:	746	"
1936:	695	"
1948:	927	"
1952:	873	"

Es ist verständlich, dass bei einem so grossen Mitgliederbestand gewisse Schwankungen infolge Tod, Wegzug oder Austritt nicht zu vermeiden sind. Aufs Ganze gesehen, darf aber wohl betont werden, dass der Historische Verein einer der grössten Vereine des Kantons Solothurn geworden ist und in der Schweiz der grösste kantonale Verein, der sich allein nur der Geschichtsforschung widmet.

d) Finanzielles.

Die erste vorliegende Rechnung, vom 9. Januar 1865 stammend, (frühere sind nicht erhalten), für die Jahre 1862–1864, verzeigt an Einnahmen Fr. 511.90 (darunter Regierungsbeiträge insgesamt Fr. 435.40, zum Teil für Ausgrabungen und Tagungen der Allgemeinen Geschichtforschenden Gesellschaft); an Ausgaben Fr. 457.50 (darunter Fr. 145.— als Entschädigungen an Landeigentümer in Grenchen).

Der Verein hatte nur geringe Mittel, bestehend aus je Fr. 3.— als Eintrittsgeld und Fr. 3.— als Jahresbeitrag. Die ungedruckten Satzungen vom 6. Juli 1853 scheinen in Vergessenheit geraten zu sein, wie aus den humorvollen Bemerkungen des Protokolls vom 5. April 1872 hervorgeht: «Eine im schweizerischen Urkundenregister fehlende und in unsren Archiven bis dahin unauffindbare äusserst wichtige Urkunde aus dem 5. Jahrzehnt sexto die Julii wurde von Staatsschreiber Amiet dem Staube der Vergessenheit enthoben und der erstaunten Versamm-

lung vorgewiesen, nämlich die – Statuten oder ‚Grundlagen‘ des ‚Ver eins solothurnischer Geschichtsfreunde‘, wie dieselben beraten und in vorliegender Fassung angenommen wurden in der Constituante auf dem Rathause den 6. Juli 1853. Vor Allem erregte die Aufmerksamkeit des cassalosen Quästorats Art. 8 derselben, der von jedem Mitgliede eine jährliche Kopfsteuer von 3 ‚Dicken‘ oder solothurnischen Pfunden als Probe des Forschereifers fordert und dessen wunderbare Wirkung sich augenblicklich darin äusserte, dass *sieben* der anwesenden Unsterblichen, einer strikten Anwendung des Art. 8 zuvorzukommen, sogleich unaufgefordert 2 Dicken in die leeren Hände des Seckelmeisters deponierten.»

Im Jahre 1882/83 wird der Eingang von Jahresbeiträgen mit Franken 184.— registriert. Das Vermögen betrug Ende 1883 Fr. 1341.92, Ende 1886 Fr. 1719.87.

Im Jahre 1887 betragen die Einnahmen Fr. 379.19, die Ausgaben Fr. 320.55, das Vermögen Fr. 1729.60.

	Einnahmen	Ausgaben	Vermögen
	Fr.	Fr.	Fr.
1889	359.31	302.10	1371.56
1891	364.84	225.65	1236.39
1904	513.12	493.72	687.57
1925	758.66	738.10	1246.86
1934	7283.—	7914.92	4503.14
1937	6350.60	6768.20	4081.30
1940	6605.65	9280.90	1869.23
1945	7378.85	6701.11	3543.45
1952	9879.30	11558.60	3811.59

Architekt Edgar Schlatter vermachte testamentarisch dem Verein einen Betrag von Fr. 3500.—, dessen Zinsabfluss zu benützen ist.

Zur Sicherstellung der Herausgabe des « Jahrbuchs » wurde im Jahre 1938 ein besonderer « Jahrbuch-Fonds » gegründet, der je nach Bedürfnis herangezogen werden darf.

In erfreulicher Weise hat der Kanton Solothurn einen jährlichen Beitrag bewilligt, und nicht weniger als 85 Einwohner-, Bürger- und Schulgemeinden helfen durch ihre Jahresbeiträge mit, die Ziele, die sich der Verein gestellt hat, zu erreichen.